

Man sieht den Wald vor lauter Bäumen nicht

Erlaß

An alle Forstverwaltungen, die Bau- und Maschinenhöfe, den Waldbauhof Wieselburg, sowie die Sägewerke der Österr. Bundesforste

Im Zuge einer mehrjährigen Beobachtung des Einschlagsverhaltens muß festgestellt werden, daß bei der überwiegenden Mehrzahl der Forstverwaltungen die Altersstruktur des regulären Einschlags von der Altersstruktur der Nutzungsvorschreibungen abweicht. Im Gesamtbereich der Österr. Bundesforste zeichnet sich der Trend ab, Endnutzungen eher in jüngeren Beständen zu tätigen und Überaltbestände ungenutzt zu belassen, was zu der allseits bekannten Überalterung des Holzvorrates bei den Österreichischen Bundesforsten führt.

Als Begründung für das aufgezeigte Einschlagsverhalten werden häufig der geringere Holzpreis für Starkholz, höhere Werbungs- und Wiederbegründungskosten sowie eine noch nicht ausreichende Aufschließung genannt. In Zeiten der Hochkonjunktur wie 1989 und unter Berücksichtigung des bereits gegebenen Aufschließungsgrades und des technischen Fortschrittes bei der Seilbringung sind diese Argumente nicht stichhaltig.

Es wird darauf hingewiesen, daß vielerorts die Endnutzungshiebssätze gerade im Hinblick auf einen Abbau der überalterten Bestände festgesetzt wurden und nur bei der Verwirklichung dieser Vorgabe in ihrer Höhe zu rechtfertigen sind.

Eine Verlagerung der Endnutzungstätigkeit zu eher jüngeren Beständen bei gleichzeitiger Vernachlässigung der überalten Bestände stellt eine grobe Verletzung des Prinzips der Wertnachhaltigkeit dar und ist mit den Betriebszielen der Österreichischen Bundesforste in keiner Weise vereinbar.

Die Forstverwaltungen werden angewiesen, hinkünftig bei der Erstellung der Fällungspläne dem aufgezeigten Sachverhalt in vollem Umfang Rechnung zu tragen, und in vermehrtem Ausmaß Überaltbestände zu nutzen. Als Hilfe dazu werden in der Beilage EDV-Listen mit Endnutzungsvorschreibungen, sortiert nach fallendem Alter, in zweifacher Ausfertigung übermittelt.

Dieser Runderlaß ist auch dem Revierpersonal zur Kenntnis zu bringen.

gez. Dr. Sickl

(Anm. d. Redaktion: Bitte lesen Sie dazu auch den folgenden Artikel)

Naturschutz mahnt Verpflichtungen der Forstwirtschaft zum Artenschutz ein.

Zu den im gesamten Artenbestand schwerst gefährdeten Lebensstätten gehören Althölzer im (biologischen) Reife-, Alters- und Zerfallsstadium.

Die Situation ist so besorgniserregend, daß sich 1988 der Ministerrat des Europarates in der Empfehlung R.,88“10 zur dringenden Notwendigkeit eines Habitatschutzes für altholz- und mulmbewohnende Nicht-Wirbeltiere geäußert hat, die oft an derartige Bestände gebunden sind. Naturgemäß ergeben sich dieselben Ansprüche aus den

Landesnaturschutzgesetzen und der Berner Konvention auch für die als Nahrungsspezialisten auf derartige Bestände angewiesenen Spechte, allen voran als „Urwaldrelikt“ der Weißrückenspecht (*Picoides leucotos*).

Der österreichische Beitrag zu dieser Initiative war konstruktiv – in Anhang 2 der Europarat-Dokumentation zum Thema (Strasbourg 1989) werden in einer ersten derartigen Liste bereits 24 „besonders bedeutsame“ österreichische Standorte namhaft gemacht, sieben dieser Standorte liegen im Wienerwald.

Sichergestellt ist davon vorerst nur das Gebiet des Johannser Kogels im Lainzer Tiergarten/Wien. (Anm. d. Redaktion: Im nächsten Heft wird ein ausführlicher Bericht über dieses Gebiet erscheinen.)

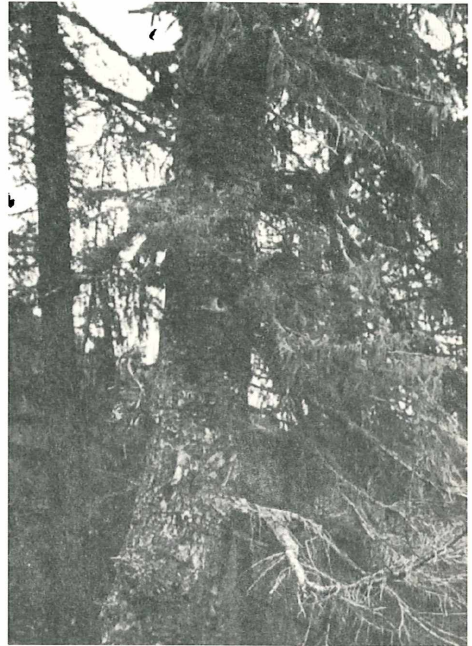
Nicht weniger als sechs der namhaft gemachten Wienerwald-Standorte liegen im Bereich der Österreichischen Bundesforste, darunter Hoher Lindkogel und Anninger.

Die hohe Schutzwürdigkeit dieser oft schon sehr kleinen, zerstückelten, und in den letzten Jahren stellenweise bereits in Nutzung genommenen Bestände läßt sich auch aus wirbeltierkundlicher Sicht belegen: Der Weißrückenspecht galt im Wienerwald seit der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts als verschollen. In planmäßigen Untersuchungen einer Arbeitsgruppe der Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde konnte 1980 – 1990 ein kleines Brutvorkommen wiederentdeckt und seither regelmäßig bestätigt werden. Auf etwa 100 km² (für diese hochspezialisierte Art nur zum kleinsten Teil bewohnbare) Waldfläche kommen insgesamt 5 (bis maximal 10) Brutpaare. Die Brutplätze für 4 (– 6) dieser Paare liegen an den folgenden drei Standorten unter Bundesforst-Verwaltung (von N nach S gereiht):

1) zwischen Steinplattel und Münichbachtal (Ö.K. 57: 48°07 N/16°03 E)

2) am Weinberg-Südhang (Ö.K. 57: 48°03 N/16°03 E)

3) am Südfall des Hohen Lindkogels (Ö.K. 58: ca 48°00 N/16°07 E).



Spechtbaum

Foto: W. Herbst

Es muß deshalb in hohem Grade beunruhigen, daß ausgerechnet mit dem Bekanntwerden einer von Österreich mitgetragenen Europarat-Initiative zum Schutz bedrohter Alt- und Totholz- sowie Mulmbewohner vor der Ausrottung ein Runderlaß der Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste bekannt wird, in dem den nachgeordneten Stellen explizit und mit großem Nachdruck ausgerechnet der Auftrag erteilt wird in vermehrtem Ausmaß überalterte Bestände zu nutzen!“ (Siehe vorangehender Artikel!)

Adressiert ist dieser Erlaß an alle Forstverwaltungen (und, vielleicht um deutlich zu machen, daß Ausnahmen nicht beabsichtigt werden, auch an die Bau- und Maschinenhöfe, den Waldbauhof Wieselburg, sowie die Sägewerke der Österreichischen Bundesforste).

Eine in persönlichen Gesprächen mit den zuständigen Funktionären in der Generaldirektion vorgetragene dringende Anregung, diesen Erlaß durch Ausnahmeregelungen z. B. für das Landschaftsschutzgebiet Wienerwald zu ergänzen, blieb ohne Erfolg.

Angesichts der Verletzlichkeit und Kleinflächigkeit der vorrangig wichtigen Flächen ist alles daranzusetzen, nunmehr vom Ressortminister einen entsprechend raschen, klaren und eindeutigen Auftrag an die Österreichischen Bundesforste zu erwirken.

Es kann auch in Österreich nicht gehen,

daß ein Bundesminister als Mitglied des Europarat-Ministerrates zukunftsweisende Naturschutzempfehlungen abgibt und der für eine Realisierung zuständige Kollege tatenlos verharrt. Selbst, wenn nicht unterstellt wird, daß hier durch rasches „Abräumen“ noch einem zu erwartenden Schutzauftrag zuvorgekommen werden soll, bleibt angesichts des gültigen Runderlasses 7.993/90-I/2 keine Zeit zu verlieren. Die naturschutzorientierte Öffentlichkeit wird gut daran tun, die nächsten Schritte des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und der Österreichischen Bundesforste mit kritischer Aufmerksamkeit zu verfolgen. Ein eingeräumter Vertrauensvorschuß scheint mit der Entwicklung in den Donauau-Revieren der Österreichischen Bundesforste fürs erste verspielt.

DI Dr. Kurt Bauer
Österr. Gesellschaft für Vogelkunde



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1990

Band/Volume: [1990_4-5](#)

Autor(en)/Author(s): Bauer Kurt Max

Artikel/Article: [Naturschutz mahnt Verpflichtungen der Forstwirtschaft zum Artenschutz ein 138-140](#)